



15. März 2025

Einladung zur Generalversammlung

Donnerstag, 10. April 2025, 19.00 Uhr, Saal Nägelihof Dietlikon (Bahnhofstrasse 62)

Traktanden

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Wahl der Stimmzählerin oder des Stimmzählers
3. Abnahme Protokoll der GV 2024 und Jahresbericht 2024
4. Abnahme der Rechnung 2024 und des Revisionsberichts
5. Budget 2025 und Festsetzung Mitgliederbeiträge 2025/2026
6. Änderung der Statuten der SP Dietlikon, Art. 4, 8 und 9 (Teilrevision, siehe Beilage)
7. Wahlen
– Vorstand – Präsidium
8. Abstimmungen vom 18. Mai und 25. Juni 2025 – Parolenfassung
Antrag: Senkung Unternehmenssteuer: NEIN, Abschaffung Eigenmietwert: NEIN
9. Anträge (bitte dem Präsidium 14 Tage vor der GV brieflich oder per E-Mail einreichen)
10. Parteiaktivitäten 2025
11. Verschiedenes: Informationen zur Einheitsgemeinde und Schulraumplanung

Anschliessend an die Generalversammlung wird ein kleiner Imbiss offeriert.
Möchte jemand an das Essen ein **Dessert** beisteuern, sind wir darüber sehr dankbar.

Gäste sind herzlich willkommen.

Für die Organisation des Imbisses benötigen wir eine
Anmeldung bis spätestens Montag, 7. April 2025.

Der Vorstand freut sich auf einen interessanten und geselligen Anlass.

Mit herzlichen Grüssen

Im Namen des Vorstandes: Geri Schneider / Manuel Aebersold

Name: Vorname: Anzahl Personen:

[] Fürs Dessertbuffet bringe ich mit:

→ Anmeldungen bitte per E-Mail an: spdietlikon@spzuerich.ch
oder per Post an: SP Dietlikon, Postfach 303, 8305 Dietlikon



Statutenrevision: Antrag zur Generalversammlung vom 10. April 2025

Nach dem Rücktritt von Monika Schneider, welche die SP-Kasse über viele Jahre gewissenhaft geführt hatte, hat sich der Vorstand entschieden, die Aufgaben der Kassierin oder des Kassiers neu zu organisieren.

Neu soll vom Vorstand eine Geschäftsstelle eingesetzt werden können, welche gewisse operative Aufgaben wie Buchhaltung, Auszahlung der Spesen, Begleichung von Rechnungen und Erstellen von Steuerbescheinigungen übernimmt. Sie wird für diese Aufwände entschädigt. Als Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt hat sich Lukas Schneider von der B.+G. Schneider Treuhand AG, Dietlikon

Der Vorstand übt die Aufsicht über die Geschäftsstelle aus. Die Kassierin oder der Kassier ist nicht mehr operativ tätig. Er vertritt die Belange der Finanzen an der GV und gegenüber der SP Kanton Zürich und gibt die operativen Aufgaben an die Geschäftsstelle ab. Ein noch zu erstellendes Organisationsreglement regelt die weiteren Details.

Aus diesen Gründen beantragt der Vorstand der Generalversammlung folgende Teilrevision.

Teilrevision der Statuten der SP Dietlikon

Änderungen der Statuten *kursiv, fett*

Art. 4 Organe

Die Organe der Ortspartei sind:

- a) die Generalversammlung (ordentliche und ausserordentliche GV)
- b) die Mitgliederversammlung (MV)
- c) der Vorstand
- d) die Revisorin oder der Revisor
- e) *die Geschäftsstelle gemäss Art. 8.*

Art. 8 Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand erledigt die laufenden Parteigeschäfte und führt die Beschlüsse der Versammlungen aus.
2. Der Vorstand bestimmt die Delegierten für die Parteitage der SP.
3. Der Vorstand verfügt im Rahmen des Voranschlages über die Finanzmittel der SP Dietlikon.
4. Zur Erledigung besonderer Aufgaben kann der Vorstand Arbeitsgruppen einsetzen.
5. Das Präsidium besorgt die Vereinsgeschäfte und leitet die Vorstandssitzungen und Versammlungen. Es kann die Versammlungsleitung delegieren.
6. Die Kassierin oder der Kassier führt die Parteikasse, erstellt einen jährlichen Voranschlag und besorgt den Einzug der ordentlichen und allenfalls ausserordentlichen Mitgliederbeiträge sowie der Beiträge der Behördenmitglieder, sollten solche erhoben werden. Die Kassierin oder der Kassier ist zuständig für die Rückforderung der Verrechnungssteuerbeiträge.
7. *Der Vorstand kann die Umsetzung der Aufgaben gemäss Artikel 8 Ziffer 6 ganz oder teilweise einer Geschäftsstelle zuweisen. Die Aufteilung der Aufgaben zwischen Vorstand und Geschäftsstelle regelt der Vorstand in einem Organisationsreglement. Der Vorstand ist für die Aufsicht der Geschäftsführung verantwortlich.*

Art. 9 Vertretung und Unterschrift

1. Die Präsidentin oder der Präsident vertritt zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied die Ortspartei nach aussen. Sie führen zusammen die rechtsverbindliche Unterschrift.
2. Die Kassierin oder der Kassier *und die Geschäftsstelle* sind im Verkehr mit Banken und Post einzelzeichnungsberechtigt.

Die Statutenrevision wurde von der SP Kanton Zürich am 5. März 2025 vorgeprüft und ist genehmigungsfähig.

Vorstand / 5. März 2025